

Entscheidungsvorlage

Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht: Vorstellung des Jahresberichts 2013

Die Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) der Stadt Nürnberg ist zuständig für die Beratung und Überwachung von folgenden Einrichtungen im Stadtgebiet Nürnberg:

- Pflegeheime
- Hospize
- Kurzzeitpflegeheime
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Ambulant betreute Wohngruppen
- Einrichtungen für behinderte Erwachsene
- Einrichtungen für psychisch kranke Menschen

Aufgabe der FQA ist es, die Würde und die Interessen sowie die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Lebensqualität zu sichern.

Die Einrichtungen wurden 2013 mindestens einmal jährlich in Form von unangemeldeten Einrichtungsbegehungen durch ein multiprofessionelles Team der FQA überprüft. Außerdem erfolgten anlassbezogene Begehungen aufgrund von Beschwerden.

Bei den Begehungen werden von den 13 Qualitätsbereichen meist mehrere Qualitätsbereiche überprüft.

Die Anzahl und Inhalte der vorgefundenen Mängel waren im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert. Sie wurden v.a. in den Qualitätsbereichen Pflege und Dokumentation, Arzneimittel, Hygiene und Personal vorgefunden.

Die Einrichtungsbegehungen erfolgen prinzipiell im multiprofessionellen Team. In der Altenhilfe war 2013 dieses Team wie schon in den Vorjahren fast immer unvollständig; aufgrund der knappen personellen Ressourcen konnte in nur drei der 62 Altenhilfeeinrichtungen von der Sozialpädagogin der Qualitätsbereich „Soziale Betreuung“ geprüft werden.

Eine umfassende sowie individuelle Beratung u.a. von Bewohnerinnen und Bewohnern, Betreuerinnen und Betreuern, Angehörigen, Pflegedienst- sowie Einrichtungsleitungen gehört ebenfalls zu den Aufgaben der FQA.

Die Anzahl der Beratungen ist 2013 im Vergleich zu den Vorjahren erneut gestiegen. Sie erfolgten schwerpunktmäßig in den Bereichen Pflege und Dokumentation sowie Personal. Neu ist der Anstieg der Beratungen zu baulichen Gegebenheiten.

Durch die Änderung des PflWoqG in 2013 wurde die Veröffentlichungspflicht der Prüfberichte durch den Träger geregelt. Voraussetzung zur Veröffentlichung wird voraussichtlich die Begehung im kompletten multiprofessionellen Team und die Prüfung von mindestens zehn Qualitätsindikatoren bei zehn Bewohnerinnen und Bewohnern sein. Sollten diese beiden Kriterien von der FQA nicht erfüllt werden, ist zu erwarten dass für die Träger keine Veröffentlichungspflicht besteht.

Details zu Zahlen und Aufgaben der FQA finden sich im Jahresbericht 2013 der FQA (siehe Beilage).